

<b>Beschluss</b>	Vorlage-Nr: BV LaB GV 068/17
Beschluss-Nr.	Status: Öffentlich
<b>TOP 6 Jahresabschluss der Gemeinde Langen Brütz Haushaltsjahr 2012</b>	
Fachbereich:	Rechnungsprüfung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Rachau

**Sachverhaltsdarstellung:**

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Unter Verweis auf den Prüfvermerk des hauptamtlichen Rechnungsprüfers, erteilte der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung vom 13.07.2017, dem Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Langen Brütz den eingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz, den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2012 zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Anlage/n:**

Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Langen Brütz mit den Anlagen  
Prüfvermerk hauptamtlicher Rechnungsprüfer  
Prüfbericht RPA Amt Crivitz

**1. Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz beschließt den vorliegenden Jahresabschluss der Gemeinde Langen Brütz zum 31.12.2012.

**Abstimmungsergebnis:**

5 Ja – Stimmen  
0 Nein – Stimmen  
0 Enthaltungen

**2. Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langen Brütz erteilt dem Bürgermeister die Entlastung zum Jahresabschluss 2012.

**Abstimmungsergebnis:**

4 Ja – Stimmen  
0 Nein – Stimmen  
1 Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.  
*Gunnar Weinke*  
Bürgermeister

  
beglaubigt  
Bernd Cordes  
Amtsleiter

gez.  
*Katja Witte*  
Schriftführung



Aktiva						Passiva					
Bilanz zum 31. Dezember 2012 der Gemeinde Langen Brütz											
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01. Januar	31. Dezember	Veränderung	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01. Januar	31. Dezember	Veränderung
			Eröffnungsbilanz	Haushalts-jahr	gegenüber der Eröffnungsbilanz				Eröffnungsbilanz	Haushalts-jahr	gegenüber der Eröffnungsbilanz
			in €						in €		
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		2.037.200,58	2.191.399,88	154.199,30	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>		1.538.273,84	1.506.813,94	-31.459,90
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	21.421,30	21.421,30	1.1	Kapitalrücklage		1.538.273,84	1.418.446,62	-119.827,22
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		1.454.348,54	1.325.616,88	-128.731,66
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		83.925,30	92.829,74	8.904,44
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	21.421,30	21.421,30	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		2.018.698,66	2.151.475,66	132.777,00	1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten		6.185,94	6.185,94	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	88.367,32	88.367,32
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		229.114,08	301.636,76	72.522,68	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		419.795,89	457.477,18	37.681,29	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>		737.790,72	865.783,54	127.992,82
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.251.652,35	1.194.725,02	-56.927,33	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		637.345,86	765.338,68	127.992,82
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		479.494,12	485.805,39	6.311,27
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		122.851,74	116.169,72	-6.682,02
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		4,00	4,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		35.000,00	163.363,57	128.363,57
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.230,32	1.508,39	-721,93	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		109.716,08	189.938,37	80.222,29	2.4	Sonstige Sonderposten		100.444,86	100.444,86	0,00
1.3	Finanzanlagen		18.501,92	18.502,92	1,00	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>		35.450,00	73.287,02	37.837,02
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		35.450,00	73.287,02	37.837,02
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		177.024,14	192.113,45	15.089,31
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		18.501,92	18.502,92	1,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		451.338,12	446.787,57	-4.550,55	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.250,00	38.748,89	35.498,89
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	4,77	4,77
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		451.338,12	446.787,57	-4.550,55	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		173.514,72	152.621,43	-20.893,29
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		12.995,59	6.972,94	-6.022,65	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	-214,00	-214,00	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		173.514,72	152.621,43	-20.893,29
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		259,42	738,36	478,94
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	189,50	189,50
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	4.476,77	4.476,77	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	189,50	189,50
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		438.342,53	435.551,86	-2.790,67	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand*		350.345,31	345.799,68	-4.545,63	5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		87.997,22	89.752,18	1.754,96	<b>6</b>	<b>Passive latente Steuern</b>		0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00						
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00						
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel)		0,00	0,00	0,00						
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	0,00	0,00						
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00						
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00						
<b>4</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>		0,00	0,00	0,00						
<b>5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		0,00	0,00	0,00						
	Bilanzsumme		2.488.538,70	2.638.187,45	149.648,75		Bilanzsumme		2.488.538,70	2.638.187,45	149.648,75

\* Entspricht den liquiden Mitteln einer amtsfreien Gemeinde.

Veröffentlichungsvermerk:

Der vorstehende Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V mit Schreiben vom **22.09.2017** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 16.10.2017 bis 30.10.2017 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung: 12.10.2017